

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung

Besoldung der Werkmeister im niedersächsischen Strafvollzug

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 14.03.2023 – Drs. 19/887 an die Staatskanzlei übersandt am 15.03.2023

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung vom 06.04.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die verfassungsrechtlich zulässige „Zwangsarbeit“ (Art. 12 Abs. 3 GG) wurde nach der Einführung des Strafvollzugsgesetzes in § 41 StVollzG („Arbeitspflicht“) geregelt. Danach ist der Gefangene verpflichtet, ihm zugewiesene, seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung er aufgrund seines körperlichen Zustandes in der Lage ist. Er kann jährlich bis zu drei Monate zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden, mit seiner Zustimmung auch darüber hinaus. Dies gilt jedoch nicht für Gefangene, die über 65 Jahre alt sind, und nicht für werdende und stillende Mütter, soweit gesetzliche Beschäftigungsverbote bestehen. Die Verpflichtung des Gefangenen zur Arbeit gem. § 41 StVollzG wurde vom BVerfG als mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt.¹

Mit der Beschäftigung und der Aus- und Weiterbildung der Gefangenen leistet der niedersächsische Justizvollzug einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet, circa 3/4 von ihnen gehen einer Beschäftigung nach. Sowohl der Arbeitseinsatz in Produktionsbetrieben und arbeitstherapeutischen Werkstätten als auch die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen dienen dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern und so die Gefangenen bestmöglich auf ein straffreies Leben vorzubereiten.²

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, werden im niedersächsischen Strafvollzug Werkmeister beschäftigt.³

1. Wie viele Werkmeisterstellen (Vollzeitstellen) gibt es im niedersächsischen Strafvollzug?

Im niedersächsischen Justizvollzug gibt es gemäß Haushalts- bzw. Stellenplan 2023 108 Stellen für die Laufbahngruppe 1, 2. EA Fachrichtung Technische Dienste im Justizvollzug.

Die sind wie folgt in einzelne Besoldungsgruppen eingruppiert:

A 9 mit Amtszulage	Betriebsinspektor/-in	11
A9	Betriebsinspektor/-in	21
A8	Hauptwerkmeister/-in	54
A7	Oberwerkmeister/-in	22

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/_41.html

² https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/justizvollzug_und_ambulanter_justizsozialdienst/justizvollzug/beschaeftigung_und_bildung_der_gefangenen/beschaeftigung-und-bildung-der-gefangenen-155611.html

³ https://bildungsinstitut-justizvoll-zug.niedersachsen.de/startseite/berufe_im_justizvollzug/berufe_im_justizvollzug/beamtin_oder_beamter_im_werkdienst/das-bildungsinstitut-in-wolfenbuettel-120707.html

2. Welche Veränderungen gab es bei den Werkmeisterstellen in den letzten zehn Jahren?

In den letzten zehn Jahren gab es keine Veränderungen bezüglich der Stellsituation in der Fachrichtung Technische Dienste im Justizvollzug.

3. Sind alle Werkmeisterstellen besetzt?

Am Stichtag 01.03.2023 waren 71,8 Stellenanteile besetzt.

4. Wenn die Antwort nein lautet, wie lange sind die einzelnen Stellen unbesetzt bzw. unbesetzt geblieben?

Stand: 01.03.2023	frei seit										Gesamtergebnis
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
A7 Oberwerkmeister/-in	1	4				1	1	2			9
A8 Hauptwerkmeister/-in	1	3	2	4	2	6	2	5			25
A9 Betriebsinspektor/-in							1		1		2
Gesamtergebnis	2	7	2	4	2	7	5	7	1		36

5. In welchen Besoldungsgruppen befinden sich die Werkmeister?

Die Werkmeister und Werkmeisterinnen befinden sich in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Technische Dienste im Justizvollzug und hier in den Besoldungsgruppen A7 bis A9 (mit Amtszulage) gemäß Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 NBesG.

6. Werden bei der Besoldung die Richtlinien gemäß DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) und EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) zugrunde gelegt?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Es wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen [EQR]) zu erhöhen. Durch die transparente Beschreibung von Lernergebnissen sollen Bildungsgänge und -abschlüsse zwischen den europäischen Staaten besser vergleichbar gemacht werden. Aufgrund der Orientierung an Lernergebnissen ist auch die Möglichkeit gegeben, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen zuzuordnen. Der DQR hat dabei lediglich einen orientierenden Charakter und beeinflusst weder Zugangsregelungen noch tarifliche Eingruppierungen.

In der Gesamtschau handelt es sich beim DQR und EQR lediglich um Orientierungshilfen zur Einordnung inländischer und ausländischer Bildungsabschlüsse, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, nicht aber um Richtlinien zur Eingruppierung in Tarife oder Besoldung.

Die Besoldung richtet sich ausschließlich nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz (NBesG) und die entsprechende Einstufung nach der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO).

Werkmeisterinnen und Werkmeister werden im niedersächsischen Justizvollzug der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Technische Dienste zugeordnet. Neben den für die Einstellung im niedersächsischen Justizvollzug grundsätzlich geltenden Einstellungsvoraussetzungen muss die Meisterprüfung eines Handwerks nach der Handwerksordnung oder in einem Ausbildungsberuf der Landwirtschaft oder in einem technischen Beruf abgelegt worden sein sowie eine einjährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden.

Im Ergebnis wird der DQR oder auch der EQR bei Bedarf im Einstellungsauswahlverfahren und im Rahmen der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt berücksichtigt, nicht aber bei der Einstufung in Besoldungsgruppen.

7. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung die Nichtberücksichtigung?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie ist die Altersstruktur der Werkmeister?

Lebensalter	Anzahl Bedienstete
61	5
60	5
59	2
58	5
57	2
56	5
55	5
54	4
53	5
52	7
51	1
50	1
49	2
48	1
46	1
45	1
44	4
43	4
42	2
41	1
40	1
38	3
37	2
36	2
34	1
33	2
32	2
30	2
Gesamtergebnis	78

9. Wie viele Werkmeister haben das Dienstverhältnis in den letzten zehn Jahren gekündigt?

Eine EDV-gestützte Auswertung zur Beantwortung dieser Frage ist erst ab dem Zeitraum 01.10.2015 möglich. Seit dieser Zeit haben drei Bedienstete das Dienstverhältnis beendet.

10. Wie viele Werkmeister waren in den Justizvollzugsanstalten in den letzten zehn Jahren bis zu ihrer Pensionierung tätig?

Eine EDV-gestützte Auswertung zur Beantwortung dieser Frage ist erst ab dem Zeitraum 01.10.2015 möglich. Seit dieser Zeit sind 16 Bedienstete nach Eintritt der gesetzlichen Regelaltersgrenze in Pension gegangen.

11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Werkmeister angemessen besoldet werden? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten und damit auch die der Angehörigen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Technische Dienste ist gesetzlich im Niedersächsischen Besoldungsgesetz (NBesG) geregelt und wird gemäß § 3 Abs. 4 NBesG entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der

mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig angepasst. Die entsprechende Einstufung richtet sich konkret nach der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO).

12. Wie verteilen sich derzeit die Werkmeisterstellen auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen?

Stand: 01.03.2023

	A7 Oberwerkmeister/-in	A8 Hauptwerkmeister/-in	A9 Betriebsinspektor/-in	A9+Z Betriebsinspektor/-in mit Zulage
JA Hameln	8	20	6	5
JVA Celle		4	3	1
JVA Hannover	2	1	1	2
JVA Lingen		3	2	2
JVA Meppen		1	1	
JVA Oldenburg	1	1	1	1
JVA Sehnde	3	3	2	1
JVA Uelzen			1	1
JVA Vechta	2	5	2	1
JVA Vechta Frauen		1	1	1
JVA Wolfenbüttel	2	2	1	1

13. Wie viele Inhaftierte gehen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten einer Arbeit nach?

Im niedersächsischen Justizvollzug bestehen für die Gefangenen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Unterschieden wird die Beschäftigung in Unternehmerbetrieben (Produktion für private Unternehmer) und in Eigenbetrieben (Produktion von Büromöbeln, Tischlereien, Schlossereien, Wäschereien etc.). Des Weiteren gibt es Hilfstätigkeiten für die jeweilige Justizvollzugsanstalt (Hausreiner), Arbeitsverhältnisse außerhalb der Justizvollzugsanstalt (sogenannte Freigänger) und in Arbeitstherapien sowie in der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Jahre 2022 befanden sich durchschnittlich 2 878,8 Gefangene in einem Beschäftigungsverhältnis, dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 66,57 %. Diese Quote beschreibt das Verhältnis der besetzten Arbeitsplätze zu der durchschnittlichen Gefangenenbelegung.

14. Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach Justizvollzugsanstalten auflisten)?

Die Beschäftigungsquote entwickelte sich in den Justizvollzugsanstalten bzw. der Jugendanstalt wie folgt:

JVA / JA	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wolfenbüttel	75,7 %	76,5 %	75,1 %	77,8 %	75,7 %	74,5 %	71,9 %	73,0 %	68,7 %	68,8 %
Celle	82,1 %	82,5 %	73,2 %	73,2 %	72,2 %	73,5 %	71,5 %	74,0 %	69,5 %	67,8 %
Rosdorf	73,2 %	64,3 %	60,0 %	62,1 %	63,4 %	63,1 %	64,7 %	63,7 %	59,9 %	58,1 %
Hannover	60,5 %	62,4 %	61,9 %	62,0 %	59,9 %	58,9 %	54,0 %	55,1 %	53,3 %	50,0 %
Hameln	94,1 %	88,8 %	85,7 %	88,5 %	85,7 %	82,8 %	85,3 %	81,9 %	83,4 %	84,5 %
Sehnde	77,4 %	71,4 %	71,6 %	70,9 %	69,1 %	64,9 %	60,6 %	63,8 %	56,8 %	56,8 %
Uelzen	86,7 %	87,3 %	85,4 %	79,9 %	77,5 %	78,9 %	77,0 %	73,2 %	70,7 %	79,1 %

JVA / JA	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bremervörde	62,6 %	82,9 %	81,5 %	76,4 %	77,9 %	69,2 %	73,9 %	72,7 %	72,6 %	72,2 %
Lingen	72,0 %	69,1 %	62,8 %	64,9 %	65,5 %	65,2 %	63,9 %	65,7 %	61,6 %	61,9 %
Vechta	86,4 %	92,2 %	93,0 %	91,9 %	89,9 %	91,6 %	86,8 %	79,8 %	80,4 %	82,2 %
Oldenburg	74,1 %	74,9 %	74,8 %	73,3 %	72,6 %	72,0 %	67,6 %	69,1 %	65,5 %	65,6 %
Vechta-Fr.	74,8 %	74,9 %	79,4 %	76,2 %	79,5 %	79,3 %	73,1 %	70,7 %	72,3 %	71,0 %
Meppen	77,6 %	81,5 %	83,5 %	82,4 %	80,7 %	75,9 %	78,0 %	73,1 %	67,5 %	70,1 %

15. Wie viele Inhaftierte befinden sich in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in Ausbildung?

Im Jahre 2022 befanden sich durchschnittlich 808,65 Gefangene in einer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dies entspricht einer Ausbildungs-/Weiterbildungsquote von 18,6 %, gemessen an der Gefangenenbelegung.

16. Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach Justizvollzugsanstalten auflisten)?

Die Entwicklung der Gefangenen in schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen je Justizvollzugsanstalt bzw. Jugendanstalt hat sich wie folgt entwickelt:

JVA / JA	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wolfenbüttel	69,6	45,8	44,6	48,8	47,1	43,5	41,8	35,8	41,1	42,8
Celle	53,2	35,8	18,1	21,8	21,9	23,0	22,3	23,2	20,8	19,9
Rosdorf	18,0	16,2	17,9	25,5	28,2	29,4	31,6	30,1	32,7	31,8
Hannover	61,2	58,6	53,6	41,8	42,5	42,4	50,7	44,3	40,3	34,4
Hameln	344,0	304,5	281,1	250,7	240,6	238,6	243,1	216,7	205,4	204,5
Sehnde	73,9	69,2	70,0	72,2	68,8	64,5	61,3	43,5	40,6	46,3
Uelzen	31,1	43,3	35,1	35,7	32,3	34,0	43,7	25,1	22,3	32,8
Bremervörde	14,5	24,3	19,3	17,1	19,8	23,6	22,7	19,5	19,3	19,4
Lingen	57,3	50,1	55,1	65,4	66,4	68,7	70,8	59,6	57,0	53,4
Vechta	162,3	159,8	152,9	159,5	159,1	151,3	145,5	128,0	127,6	127,0
Oldenburg	25,5	23,0	20,5	26,6	32,0	31,6	29,5	23,3	21,4	27,0
Vechta-Fr.	52,3	49,2	46,0	43,6	44,0	37,9	39,1	38,7	39,2	43,0
Meppen	97,3	99,3	103,0	104,2	105,1	112,4	113,4	103,2	114,9	126,4

17. Hält die Landesregierung mittel- und langfristig die Anzahl der Werkmeisterstellen für ausreichend?

18. Wenn die Antwort nein lautet, wie will die Landesregierung dem zukünftigen Bedarf begegnen?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Da die letzte Aktualisierung der vorhandenen Personalbedarfsberechnung aus dem Jahr 2013 stammt und den aktuellen Anforderungen nicht mehr entspricht, soll nun - auch entsprechend dem Koalitionsvertrag - eine neue Personalbedarfsberechnung entwickelt und durchgeführt werden. Auf der Grundlage wird der zukünftige Bedarf an Werkmeisterstellen zu bewerten sein.

19. Plant die Landesregierung für den gesamten Bereich des Justizvollzugs eine Personalanwerbung?

20. Wie sieht die Personalanwerbung aktuell aus?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Aufgrund des Fachkräftemangels und der rückläufigen Bewerberzahlen ist die Nachwuchsgewinnung im niedersächsischen Justizvollzug von herausgehobener Bedeutung. Dazu wurden bereits verschiedene Projekte initiiert, die zum Teil bereits abgeschlossen sind und zum Teil auch noch andauern. Dementsprechend sind z. B. bereits Slogans entwickelt, das Einstellungsauswahlverfahren modernisiert und Imagefilme für verschiedene Berufe im niedersächsischen Justizvollzug - u. a. auch für Werkmeisterinnen und Werkmeister - produziert worden. Darüber hinaus wird z. B. in den sozialen Medien und auf den Internetseiten der Justizvollzugsanstalten oder auf Berufsmessen für Berufe im Justizvollzug geworben. Ferner wird derzeit die Entwicklung einer zentralen Karrierehomepage für den niedersächsischen Justizvollzug vorbereitet.

(Verteilt am 12.04.2023)